14. Wahlperiode 10. 07. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion der PDS

Drucksache 14/6304 –

Korruption in Peru

Nach dem Rücktritt des peruanischen Staatschefs Alberto Fujimori im November vergangenen Jahres und seiner Flucht nach Japan hat in Peru ein Prozess der Demokratisierung und der Aufarbeitung der mehr als zehnjährigen Herrschaft Alberto Fujimoris begonnen. Dabei kommt der Untersuchung der Rolle des Militärs und der Geheimdienste und ihrer Verstrickung in Menschenrechtsverletzungen und Korruption eine besondere Bedeutung zu. Straflosigkeit zu verhindern und rechtsstaatliche Standards, wie auch ihre Institutionen, durchzusetzen, stehen im Zentrum dieses Prozesses.

Verbunden wird das Geflecht von Korruption und Menschenrechtsverletzungen in Peru zuallererst mit der Person von Ex-Präsident Alberto Fujimori und seinem ehemaligen Berater und Geheimdienstchef Vladimiro Montesinos, der mit einer öffentlich gewordenen Korruptionsaffäre ungewollt den Auslöser für das Ende der Fujimori-Herrschaft geliefert hat. Darüber hinaus sind insbesondere das Militär, die Geheimdienste und Mitglieder der Regierung Alberto Fujimori massiv in die Kritik geraten.

Die Voraussetzungen für den Demokratisierungsprozess scheinen jedoch günstig zu sein. So erklärten, laut "Neuer Züricher Zeitung" vom 18. April 2001, selbst Teile der peruanischen Militärführung, "eine öffentliche Entschuldigung der höchsten Armeespitze für deren korruptes Verhalten in der Vergangenheit und eine gründliche Reinigung der Streitkräfte von Elementen der Montesinos-Mafia" sei unabdingbar. Darüber hinaus stehen demokratische Wahlen unmittelbar bevor.

Vor dem Hintergrund aber, dass sich sowohl Ex-Präsident Alberto Fujimori als auch sein Berater und Geheimdienstchef Vladimiro Montesinos sowie weitere verantwortliche Personen ins Ausland abgesetzt haben, wird deutlich, wie wichtig auch eine Unterstützung aus dem Ausland für den Erfolg des Demokratisierungsprozesses und eine Verhinderung von Straflosigkeit ist. Dazu gehört nicht zuletzt, Geldmittel ausfindig zu machen, die aus Korruption und Vetternwirtschaft stammen und von Alberto Fujimori oder Verantwortlichen seines Regimes außer Landes geschafft wurden.

1. Hat die Bundesregierung bereits vor oder zumindest nach der Flucht Alberto Fujimoris Anstrengungen unternommen, um herauszufinden, ob von seiner Seite Gelder, die vermutlich aus Korruption und Vetternwirtschaft stammen, auf Konten deutscher Banken in Peru, in der Bundesrepublik Deutschland oder an anderen Orten transferiert wurden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Das für die Bankenaufsicht und in diesem Zusammenhang für die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes bei Instituten zuständige Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) besitzt keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass auf Konten deutscher Banken im In- oder Ausland Gelder von Fujimori oder ihm zurechenbarer Personen transferiert worden sind. Für den Bereich der Justizbehörden wird auf die Antworten zu Frage 4 und 5 verwiesen.

Sofern nicht konkrete Anhaltspunkte vorliegen, über welches Institut die angesprochenen Gelder transferiert worden sind, ist es mit bankaufsichtlichen Mitteln aus technischen Gründen nicht möglich, die Spur dieser Gelder zu verfolgen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, das sog. Potentatengelder erfahrungsgemäß nicht unter dem wahren Namen des Empfängers oder Auftraggebers transferiert werden. Vielmehr bedient sich diese Personengruppe sog. Strohmänner oder Scheinfirmen. Aus diesem Grunde wäre es ohne konkrete Anhaltspunkte von vornherein nicht Erfolg versprechend, wenn die Bankenaufsicht an die 2900 lizenzierten Institute in Deutschland mit der Aufforderung herantreten würde, abzuklären, ob Geschäftsbeziehungen mit Fujimori vorliegen.

Am 10. August 2000 hat das BAKred ein Rundschreiben an alle Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute versandt, in dem diese unabhängig vom konkreten Fall dazu aufgefordert worden sind, beim Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit und bei der Entgegennahme von Vermögenswerten von Personen, die entweder selbst herausragende öffentliche Funktionen für einen ausländischen Staat wahrnehmen oder solchen Funktionsträgern nahe stehen, die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen. Darüber hinaus wurden die Institute aufgefordert, auf die Entgegennahme von Geldern und die Weiterleitung von Transaktionen zu verzichten, wenn sie davon ausgehen müssten, dass diese aus der Unterschlagung öffentlicher Mittel von Drittstaaten und damit im Zusammenhang stehender Untreuehandlungen stammen. Die Institute wurden ferner daran erinnert, dass ein Verstoß gegen diese Sorgfaltspflichten überdies geeignet sei, im Einzelfall die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage zu stellen.

2. Hat die Bundesregierung bereits vor oder zumindest nach der Flucht Alberto Fujimoris Anstrengungen unternommen, um herauszufinden, ob von Präsidentenberater Vladimiro Montesinos, dem peruanischen Militär oder Geheimdienst sowie weiteren maßgeblichen Verantwortlichen des Fujimori-Regimes Gelder, die vermutlich aus Korruption und Vetternwirtschaft stammen, auf Konten deutscher Banken in Peru, in der Bundesrepublik Deutschland oder an anderen Orten transferiert wurden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um ggf. Konten bei deutschen Banken in Peru, in der Bundesrepublik Deutschland oder an anderen Orten zu sperren, auf die Geld transferiert wurde, das vermutlich aus Korruption und Vetternwirtschaft stammt?

Für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass entsprechende Gelder auf Konten in der Bundesrepublik Deutschland transferiert worden sind und sich noch dort befinden, werden die zuständigen deutschen Behörden prüfen, ob ein deutsches Strafverfahren eröffnet werden oder ob im Wege der Rechtshilfe für ein ausländisches Strafverfahren gehandelt werden kann.

Nach § 66 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen können bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auf Ersuchen einer zuständigen Stelle eines ausländischen Staates Gegenstände herausgegeben werden, die als Beweismittel für ein ausländisches Verfahren dienen können oder die der Betroffene oder ein Beteiligter durch die Tat erlangt hat. § 73 und 74 des Strafgesetzbuchs ermöglichen ferner die Anordnung des Verfalls oder der Einziehung von Gegenständen, die für eine oder aus einer Straftat erlangt wurden oder die durch sie hervorgebracht oder zu ihrer Begehung gebraucht wurden.

4. Ist seitens der neuen politisch Verantwortlichen in Peru an die Bundesregierung mit der Bitte herangetreten worden, sie beim Aufspüren und der Rückübertragung von Geldern zu unterstützen, die vermutlich aus Korruption und Vetternwirtschaft stammen und ggf. auf Konten deutscher Banken transferiert wurden?

Diese Bitte ist von der peruanischen Regierung gegenüber der Bundesregierung nicht vorgetragen worden.

Auch der gewählte Präsident Alejandro Toledo hat im Gespräch mit Außenminister Fischer am 4. Juli 2001 eine entsprechende Bitte nicht geäußert.

5. Hat es von irgendeiner Seite in dieser Sache Rechtshilfeersuchen an die Bundesregierung gegeben?

Interpol Lima hat um internationale Fahndung zur Festnahme von Vladimiro Lenin Montesinos Torres und mehreren Personen aus seinem Umkreis ersucht. Weitere an die Bundesregierung gerichtete Rechtshilfeersuchen liegen nicht vor. Dies gilt sowohl für strafrechtliche wie für zivilrechtliche Ersuchen (z. B. auf Arrest von Vermögenswerten).

6. Gab bzw. gibt es Kontakte zwischen der deutschen Bundeswehr und der peruanischen Armee und wenn ja, welchen Charakter hatten bzw. haben diese Kontakte?

An der deutschen Botschaft in Lima ist ein Militärattaché akkreditiert.

Peru erhält seit 1987, mit Unterbrechungen von 1992 bis 1997, Militärische Ausbildungshilfe. Ein diesbezügliches Abkommen besteht seit dem 28. September 1990. In diesem wird die Teilnahme von einzelnen Angehörigen der peruanischen Streitkräfte an ausgewählten Ausbildungsgängen/Lehrgängen der Bundeswehr ermöglicht. An den Maßnahmen der Militärischen Ausbildungshilfe nahmen bislang 18 Angehörige der peruanischen Streitkräfte teil. Ein peruanischer Lehrgangsteilnehmer befindet sich zurzeit in der Ausbildung als Schiffstechnischer Offizier. Für das Jahr 2002 ist die Ausbildung von zwei Offizieren der peruanischen Streitkräfte geplant.

7. Gab bzw. gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Bundesnachrichtendienst (BND) oder dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) der Bundesrepublik Deutschland und dem peruanischen Geheimdienst (SIN) und wenn ja, welchen Charakter hatte bzw. hat diese Zusammenarbeit?

Zur Frage der Zusammenarbeit deutscher Nachrichtendienste mit ausländischen Nachrichtendiensten unterrichtet die Bundesregierung grundsätzlich nur die zur Kontrolle der Nachrichtendienste berufenen Gremien des Deutschen Bundestags.